



# Stadtgemeinde Spielberg

Marktpassage 1/B1, 8724 Spielberg  
Tel.: 03512 / 75230-12; [E-Mail: amtsdirektion@spielberg.at](mailto:amtsdirektion@spielberg.at)

## Wohnungsansuchen

### Persönliche Daten des Antragstellers

Familienname:	Vorname:
Straße:	PLZ/Ort:
Geburtsdatum:	Familienstand:
Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:
Beruf:	Arbeitgeber:

### Angaben zur gewünschten Wohnung

Mietwohnung Eigentumswohnung Seniorenwohnung	Mietkaufwohnung Reihenhaus Betreutes Wohnen
Größe (m <sup>2</sup> ):	Anzahl der Zimmer ohne Küche und Bad:
Anzahl der Personen:	Mögl. Mietaufwand inkl. Betriebskosten (€):
Spezielle Genossenschaft:	Spezielles Projekt:
Sonstige Wünsche:	

- Ich verpflichte mich, **jede Änderung** meiner Verhältnisse (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, bereits eine andere Wohnung gefunden, Familienzuwachs, etc.) sogleich der Stadtgemeinde Spielberg mitzuteilen.
  - Ich nehme zur Kenntnis, dass die Vormerkung **unverbindlich ist und keine fixe Reservierung** darstellt.
  - Wohnungsansuchen, die nicht innerhalb **eines Jahres** per Telefon oder E-Mail bei der Stadtgemeinde Spielberg erneuert werden, werden automatisch von der Vormerkliste gestrichen.
- Ich bestätige, dass ich oben angeführte Bedingen gelesen habe und akzeptiere.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

#### Einwilligungserklärung nach Art. 7 DSGVO

Ich willige ein, dass die von mir in diesem Formular bekannt gegebenen persönlichen Daten von der Stadtgemeinde Spielberg, Marktpassage 1/B1, 8724 Spielberg, im Rahmen ihrer sich aus diesem Formular ergebenden Geschäftstätigkeit verwendet werden dürfen und an die entsprechenden Wohnungsgenossenschaften oder Vermieter weitergegeben werden dürfen. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit von mir bei der Stadtgemeinde Spielberg, Marktpassage 1/B1, 8724 Spielberg, oder per E-Mail [an.gemeinde@spielberg.at](mailto:an.gemeinde@spielberg.at) widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt auch nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Informationen zum Datenschutz sind auf der Website: [www.spielberg.at](http://www.spielberg.at)

Unterschrift



## Information gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

Die Stadtgemeinde Spielberg, Marktpassage 1/B1, 8724 Spielberg informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten, deren Weitergabe, die Speicherdauer und die Rechte betroffener Personen.

### 1 Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten

#### Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadtgemeinde Spielberg  
 Marktpassage 1/B1, 8724 Spielberg  
 Tel. Nr.: 03512 / 75 230  
[E-Mail: stadtgemeinde@spielberg.at](mailto:stadtgemeinde@spielberg.at)  
<http://www.spielberg.at>

#### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

KD-Kommunale Datenschutz GmbH Steiermark  
 Barichgasse 40-42, 1030 Wien  
[E-Mail: office@kd-gmbh.at](mailto:office@kd-gmbh.at)

### 2 Zweck der Verarbeitung / Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Der Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung von Aufgaben im übertragenen und eigenen Wirkungsbereich der Gemeindeverwaltung, sowie im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

### 3 Grundlage der Datenverarbeitung

Als Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung im Sinne der DSGVO erfolgt die Verarbeitung im hoheitlichen Bereich gem. Art. 6 Abs.1 lit. e. und c. gem. Art. 6 Abs.1 lit. b. und f. im privatrechtlichen Bereich, sowie in Einzelfällen nach Art. 6 Abs.1 lit. a. (Einwilligung zur Verarbeitung) oder Art. 6 Abs.1 lit. d. (lebenswichtige Interessen betroffener Personen und Dritter)

### 4 Kategorien von Daten

Es werden verschiedene Kategorien von Daten verarbeitet, sowie personenbezogene Daten, die in die Kategorie "besondere, sensible oder strafrechtliche" Daten gem. EU-DSGVO Art. 9 und Art. 10 fallen, welche mit der vorgeschriebenen Sorgfalt verarbeitet werden.

a) Beispiele für allgemeine personenbezogene Daten:	b) Beispiele für „sensible“ Daten:
Name	Gesundheitsdaten (Sozialversicherungsnummer)
Vorname	Religion
Geburtsdatum	Biometrische Daten (bspw. Fingerabdruck, Iris-Scan etc.)
Adresse	Daten über die rassische und/oder ethnische Herkunft
E-Mail-Adresse	Politische Orientierung
Telefonnummer	Sexuelle Orientierung
Bankverbindung	
ZMR-Zahl	
Entity-ID	

### 5 Weiterleitung von Daten (Empfänger)

Im Falle einer Wohnungsvergabe werden personenbezogene Daten weitergeleitet an die jeweilige Genossenschaft oder Vermieter.

### 6 Speicherdauer

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten variiert je nach Verarbeitungszweck. In der Regel ergibt sich die Aufbewahrungsfrist in der Gemeindeverwaltung aus einer Vielzahl an gesetzlichen Bestimmungen. (z.B.: steuerrechtl. Aufbewahrungspflicht nach § 132 Abs. 1 BAO: 7 Jahre)

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (auch hinsichtlich der Dokumentationspflichten) erforderlich ist.

### 7 Datenquelle(n)

Die Quellen der personenbezogenen Daten setzen sich hauptsächlich aus Angaben der betroffenen Person, zentralen Datenregister oder anderen Behörden zusammen.

### 8 Rechte betroffener Personen gemäß Art. 12 bis Art. 23 DSGVO

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Informationserteilung bei der Erhebung von personenbezogenen Daten der betroffenen Person.
- Informationserteilung, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden.
- Auskunftsrecht der betroffenen Person über ihre personenbezogenen Daten.
- Berichtigung falscher personenbezogener Daten.
- Löschung rechtswidrig erfasster Daten bzw. nicht mehr notwendiger Daten.
- Einschränkung der Verarbeitung.
- Datenübertragbarkeit.
- Widerspruch
- Widerruf

### 9 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 77 Abs.1 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)) einzubringen.

### 10 Erklärung gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. e. DSGVO

Die Bereitstellung der angeführten personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung der einer Gemeinde übertragenen Verpflichtungen erforderlich und im Bereich der Hoheitsverwaltung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorgeschrieben.

### 11 Bereitstellung der Daten

- a) Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der Hoheitsverwaltung erfolgt, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben, damit wir unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen können. Im Falle der Verweigerung der Datenbekanntgabe unterliegen Sie auch gesetzlichen Sanktionen.
- b) Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der privatwirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt, ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten für eine weitere Bearbeitung/ Vertragsabwicklung/ Gewährung von Förderungen oder Zuschüssen etc. unbedingt notwendig. Sofern Sie diese Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag leider nicht bearbeitet werden.